

Ergänzung betreffend Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte für die Amtsdauer 2016 – 2020

Der Gemeinderat von Kriens gestützt auf

- das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988
- die Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern vom 15. Dezember 2015 betreffend Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte für die Amtsdauer 2016 – 2020

beschliesst

1. Wahlverfahren des Gemeinderates Kriens

Der Gemeinderat besteht aus fünf im Majorzwahlverfahren gewählten Mitgliedern. Er konstituiert sich selbst. Vorbehalten bleibt die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten.

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident wird von den Stimmberechtigten im Majorzwahlverfahren gewählt. Als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident kann nur gewählt erklärt werden, wer als Mitglied des Gemeinderates gewählt ist.

Die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten findet gleichzeitig mit der Wahl des Gemeinderates statt.

2. Bestellung Kandidatenlisten Gemeinderat

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kriens können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten gegen Vergütung beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 7. März 2016 bei der Gemeindekanzlei Kriens zu erfolgen. Die Kosten pro 1'000 Stück betragen Fr. 29.00 (zuzüglich 8 % MWSt).

3. nichtamtliche Kandidatenlisten

Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Präsidiums sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:

Format: A6 quer, 148 mm x 105 mm

Papierqualität/Farbe:

- für die Mitglieder: Rainbow, chamois, 80gr/m²

- für das Präsidium: Rainbow, mittelgelb, 80gr/m²

Lieferant: Papyrus Schweiz AG, Zürcherstrasse 68, Postfach, 8800 Thalwil

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen und der Einwohnerkontrolle, der Gemeindekanzlei sowie den Altersheimen Grossfeld und Zunacher und den Alterswohnungen Hofmatt mitzuteilen.

Kriens, 22. Februar 2016

GEMEINDERAT KRIENS